

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

REGOSEPT RG4004 Flächendesinfektion
Seite 1/8

Druckdatum 21.07.2010
Überarbeitet 21.07.2010

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung	Regosept RG4004 Flächendesinfektion
Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung	Desinfektion und Reinigung von medizinischem Inventar, Medizinprodukten und Flächen
Bezeichnung des Unternehmens	Remsgold Chemie GmbH & Co. Talstraße 2 73650 Winterbach Deutschland Tel.: +49 (0)7181 - 977 04-31 Fax: +49 (0)7181 - 977 04-51 http://www.remsgold.de
Notrufnummer	+49 (0) 7181 - 977 04-0

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen

Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich

R-Sätze

38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
Tensidhaltige wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gew.-%	Einstufung
68391-01-5	269-919-4	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride	< 10	C, Xn, N R22-34-50
7173-51-5	230-525-2	Didecyldimethylammoniumchlorid	< 5	Xn, C R22-34
		Fettalkoholethoxylat	< 5	Xn, Xi R22-41
64-17-5	200-578-6	Ethanol	< 2	F, R11

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

Konzentration an quaternären Ammoniumverbindungen < 10%.

4. Erste-Hilfe Maßnahmen
(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.
Augenärztliche Behandlung.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt hinzuziehen. Achtung bei Erbrechen - hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile. Mund ausspülen. Einige Gläser Wasser zu trinken geben.
Ob Brechreiz ausgelöst werden soll, soll vom Arzt entschieden werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Chlorverbindungen,
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzkleidung.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

REGOSEPT RG4004 Flächendesinfektion

Seite 3/8

Druckdatum 21.07.2010

Überarbeitet 21.07.2010

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Bei Temperaturen zwischen 5°C und 40°C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 12

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

STOFFIDENTITÄT			ARBEITSPLATZGRENZWERT		
Bezeichnung	EG-Nummer	CAS-Nummer	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Faktor
Ethanol	200-578-6	64-17-5	500	960	2 (II)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Besmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

REGOSEPT RG4004 Flächendesinfektion

Seite 4/8

Druckdatum 21.07.2010

Überarbeitet 21.07.2010

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Material	Materialstärke des Handschuhes	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer)
NR (Naturkautschuk/Naturlatex)	0.5 mm	> = 8 h
CR (Polychloropren)	0.5 mm	> = 8 h
NBR (Nitrilkautschuk/Nitrillatex)	0.35 mm	> = 8 h
Butyl (Butylkautschuk)	0.5 mm	> = 8 h
FKM (Fluorkautschuk)	0.4 mm	> = 8 h
PVC (Polyvinylchlorid)	0.5 mm	> = 8 h

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten.

Dicht schließende Schutzbrille.

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Schwach, aromatisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C)	6 – 8,5
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur	< - 10 °C
Siedepunkt	ca. 100 °C
Flammpunkt	n. a.
Entzündlichkeit	
untere Explosionsgrenze	n. a.
Zündtemperatur	n. a.
Dichte	ca. 0,99 g/ml
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Dyn. Viskosität bei 20 °C	7 - 9 mPa*s

10. Stabilität und Reaktivität

(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

REGOSEPT RG4004 Flächendesinfektion
Seite 5/8

Druckdatum 21.07.2010
Überarbeitet 21.07.2010

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x), Chlorverbindungen.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Reizt die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Sonstige Beobachtungen

Vorsicht, Gefahr der Schaumaspiration!

12. Umweltbezogene Angaben

(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Ökotoxizität

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride:

LC50/Oncorhynchus mykiss/96 h = 0,93 mg/l [US-EPA]

LC50/Pimephales promelas/96 h = 0,28 mg/l [US-EPA]

EC50/Daphnia magna/48 h = 0,025 mg/l [EPA-FIFRA]

ErC50/Selenastrum capricornutum/72 h = 0,049 [OECD 201]

EC50/Belebtschlamm/ 3 h = 7,75 mg/l [OECD 209]

LC50/Regenwürmer/14 d = 7070 mg/kg [OECD 207]

Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdend.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

13. Hinweise zur Entsorgung

(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

07 06 99

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

REGOSEPT RG4004 Flächendesinfektion

Seite 6/8

Druckdatum 21.07.2010

Überarbeitet 21.07.2010

Empfehlung für die Verpackung

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer	3082
ADR/RID-Klasse	9
Klassifizierungscode	M6
Warntafel	
Gefahr-Nummer	90
Gefahrzettel	9
ADR/RID-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ)	LQ7

Bezeichnung des Gutes

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Tunnelbeschränkungscode	E
Beförderungskategorie	3

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1.8.3. ADR] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L.

Seeschifftransport

UN-Nummer	3082
IMDG-Klasse	9
Marine pollutant	P
Gefahrzettel	9
IMDG-Verpackungsgruppe	III
EmS	F-A, S-F
Begrenzte Menge (LQ)	5 L / 30 kg

Bezeichnung des Gutes

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-18-alkyldimethyl, chlorides)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1. IMDG-Code] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L, Ende der Übergangsfrist 31.12.2009.

Lufttransport

UN/ID-Nr.	3082
ICAO/IATA-Klasse	9
Gefahrzettel	9
ICAO-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y 914 / 30 kg G
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	914
IATA-Maximale Menge - Passenger	450 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	914
IATA-Maximale Menge - Cargo	450 L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

REGOSEPT RG4004 Flächendesinfektion

Seite 7/8

Druckdatum 21.07.2010

Überarbeitet 21.07.2010

Bezeichnung des Gutes

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-18-alkyldimethyl, chlorides)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 7.1.6.3. IATA/DGR] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L.

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 3000 ml je Versandstück;
International: verboten.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Hinweise zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrensymbole

Xi Reizend
N Umweltgefährlich



R-Sätze

38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie

VOC-Gehalt 2 %

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§22 JArbSchG); Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiv).

Störfallverordnung

Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Technische Anleitung Luft III

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³
< 15 %

Anteil

Wassergefährdungsklasse

2 – wassergefährdend (WGK II)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

REGOSEPT RG4004 Flächendesinfektion
Seite 8/8

Druckdatum 21.07.2010
Überarbeitet 21.07.2010

Status

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 36 Reizt die Augen.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n. a. - nicht anwendbar, n. b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)